

Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit und zum Kolloquium

Beratung und Vertretung im Sozialen Recht (Master)

☞ Sie erhalten den Zulassungsbescheid über die Anmeldung an Ihre Hochschulmailadresse (smail-Adresse)

Vor- und Zuname und Adresse

Matrikelnummer: _____

Telefonnummer: _____

smail-Adresse: _____

Versuch: 1. Versuch 2. Versuch

Masterarbeit mit empirischer Themenstellung: ja

Bearbeitungsdauer: 3,5 Monate

Einverstanden: _____
(Unterschrift Erstprüfer)

Thema der Arbeit

Betreuer*in: _____ Unterschrift: _____

Zweitprüfer*in: _____ Unterschrift: _____

Die Masterarbeit ist eine: Einzelprüfung Gruppenprüfung (mit _____)
(Name der/des Studierenden)

Es handelt sich um eine externe Abschlussarbeit*: ja nein

*Externe Abschlussarbeiten: Die Erstellung der Abschlussarbeit findet im Wesentlichen in der Arbeitsumgebung des Unternehmens/der Institution1 statt; der/die Studierende wird dort fachlich betreut. Das Thema der Abschlussarbeit liegt im Interesse des Unternehmens/der Institution. Der/die Zweitgutachter*in kann, muss aber nicht diesem Unternehmen/dieser Institution angehören.
1Definition Unternehmen und Institution: Unternehmen: Erwerbswirtschaftliche und sozialwirtschaftliche Unternehmen; Institutionen: Verbände, öffentliche Einrichtungen, Non-Profit-Organisationen, Nicht-Regierungsorganisationen

Köln, _____

Unterschrift _____

Nur von der TH Köln auszufüllen

Die Zulassungsvoraussetzungen lt. § 24 Abs. 3 MPO sind erfüllt nicht erfüllt

Es fehlen noch _____ Credit Points zum Abschluss des Studiums. _____
(Unterschrift Prüfungsservice)

Zur Masterarbeit zugelassen: _____ (Datum) _____ (Unterschrift der/des Prüfungsausschussvorsitzenden)

Die Masterarbeit mit o. g. Thema muss zweifach in gebundener Form und einmal auf elektronischem Datenträger im Format eines allgemein gängigen Textverarbeitungsprogramms **beim Prüfungsservice** eingereicht werden. Bei Postzustellung ist das Datum des Poststempels maßgebend.
Das Thema kann **nur einmal und nur innerhalb einer Frist von zwei Wochen** nach Fristbeginn ohne Angabe von Gründen zurückgegeben werden.

Fristbeginn: _____

Fristende: _____
(Unterschrift Prüfungsservice)

Abgabe der Masterarbeit: _____ Unterschrift Prüfungsservice: _____

Exmatrikulation bzw. Rückmeldung bei Studienabschluss

**Technology
Arts Sciences
TH Köln**

Eine Rückmeldung ist nicht erforderlich, wenn Sie Ihre letzte Prüfungsleistung noch in diesem Semester ablegen.

Studierenden- und Prüfungsservice

www.th-koeln.de/studium/

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Studienbüro:

1. Sofern Sie die letzte Prüfungsleistung (meist Abgabe der Abschlussarbeit bzw. Kolloquium) noch in diesem Semester* ablegen, ist eine Rückmeldung nicht erforderlich. Für den Zeitpunkt des Studienabschlusses ist die Korrekturzeit nämlich unerheblich.
2. Sollten Sie die letzte Prüfungsleistung nicht bestehen, werden wir Sie auch noch zu einem späteren Zeitpunkt ohne Verspätungsgebühren rückmelden. bzw. neu einschreiben.
3. Eine Mahnung/ Androhung der Exmatrikulation, die Sie automatisiert erhalten werden, können Sie ignorieren. Sie werden voraussichtlich zunächst wegen Nichtrückmeldung exmatrikuliert werden. Sobald uns aber das Ergebnis der letzten Prüfung vorliegt, erhalten Sie den korrekten Exmatrikulationsbescheid aufgrund der bestandenen Abschlussprüfung.

Studienbüro Campus Südstadt:
Mail: studium-suedstadt@th-koeln.de
Telefon: 0221/8275-5840

Studienbüro Campus Deutz:
Mail: studium-deutz@th-koeln.de
Telefon: 0221/8275-4840

Studienbüro Campus Gummersbach:
Mail: studium-suedstadt@th-koeln.de
Telefon: 02261/8196-6840

Unsere aktuellen Öffnungszeiten finden Sie unter www.th-koeln.de/studienbueros

Sollten Sie sich trotzdem rückmelden, gilt Folgendes:

1. Sofern Ihre Abschlussunterlagen noch im laufenden Semester fertig sind, werden wir Sie zum Ende des laufenden Semesters exmatrikulieren. In diesem Fall können Sie sich den bereits gezahlten Semesterbeitrag für das kommende Semester rückerstatten lassen. Bitte stellen Sie den Antrag auf Rückerstattung spätestens innerhalb der ersten drei Wochen des neuen Semesters unter Beifügung Ihrer MultiCa.
2. Sofern Ihre Abschlussunterlagen erst im neuen Semester fertig werden, gehen wir aufgrund Ihrer Rückmeldung davon aus, dass Sie erst zum Ende des neuen Semesters exmatrikuliert werden möchten.
3. Sie haben aber jederzeit die Möglichkeit, selber tagesaktuell einen Antrag auf Exmatrikulation zu stellen.